

Notiz zum Buch

In diesem Band habe ich Aufsätze über drei Juristen gesammelt, die eigentlich nicht gegensätzlicher sein könnten. Hans Gross, Franz Kafka und Walther Rode hatten erstens ganz verschiedene Lebensschicksale und zweitens völlig andere literarische Intentionen, wobei man solche auch Gross zuschreiben kann, zumal er zwei weit verbreitete und einflussreiche Lehrbücher verfasst hat. Und eines verbindet sie ohnehin: die Sprache.

Die schriftlich fixierte Sprache ist das Medium sowohl der Literatur als auch des Rechts. Sie ist ein zentraler Gegenstand der Arbeit des Juristen, der während seines gesamten Berufslebens mit Wörtern, Sätzen und Schriften konfrontiert ist. Zeit seines Lebens setzt er sich mit bestimmten Sprachprodukten auseinander und hat zwischen ihnen Verbindungen herzustellen. Der Schriftsteller und der Jurist stehen gleichsam in einem Zielkonflikt, zumal das Recht normative Grenzen zu ziehen bestrebt ist, die die Literatur – als Kunst – wohl andauernd zu überschreiten versucht. Hans Gross, Franz Kafka und Walther Rode bestätigen diese These exemplarisch.

Frau Doktor Verena Reiter danke ich für die spontane Bereitschaft, diesen Band zu verlegen und für die aufmerksame Betreuung beim Entstehen.

Klagenfurt/Celovec, im Sommer 2017

Janko Ferik



Hans Gross

Richter und Universitätslehrer

Einer Person kommt in der Kafka-Interpretation jedenfalls und bis heute zu wenig Bedeutung zu, nämlich Hans Gross, einem Universitätslehrer des Schriftstellers. Auch in den umfassendsten Monographien wird auf ihn nicht ausreichend oder sachgerecht hingewiesen, nur ein Germanist, nämlich der Grazer Universitätslehrer Hans Helmut Hiebel, beschäftigt sich kompetent mit ihm und wird ihm buchstäblich gerecht.

Vor der Beschäftigung mit Hans Gross seien einige Basics zu diesem Verhältnis vorangestellt, zumal der Lehrer den Studenten für seine Literatur wesentlich beeinflusst hat. Gross ist nicht nur als Lehrer bedeutend, sondern auch und besonders als Begründer der österreichischen Kriminologie.

Franz Kafkas vieldeutige Arbeiten und verschiedene Erzählweisen haben die Vielfalt und die Grenzen der Literaturwissenschaft deutlich gemacht. Seine Literatur kann aus verschiedenen Aspekten oder Perspektiven ausgeleuchtet werden. Die erste und naheliegende Interpretationsmöglichkeit ist die biographische, eine weitere die religiöse und philosophische

Deutung. Eine andere Möglichkeit ist die psychoanalytische, zumal der Dichter mit dem Gedankengut Sigmund Freuds vertraut war. Auf der Hand liegend ist die werkimmanente Interpretation. Sie sieht in Kafkas Arbeiten stimmige und autonome Gebilde. Ebenso naheliegend, weil immanent, ist die juristische beziehungsweise rechtsphilosophische und -theoretische Deutung, die bis heute im Eigentlichen fehlt. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung Hans Gross' herauszuarbeiten.

Natürlich ist wiederum die wegweisende Arbeit Hans Helmut Hiebels¹ zu erwähnen, die aber als strukturalistische Deutung aufzufassen ist. Allenthalben wurde – unakademisch – auch die These vertreten, dass der *Proceß* oder vielmehr das gesamte Werk Franz Kafkas nicht deutbar seien.

Den juristischen und rechtsphilosophischen Interpretationsansätzen, die in jeder Hinsicht berechtigt sind, seien hier germanistische vorangestellt. Diese Interpretationslegitimität ergibt sich aus der Prämisse, dass die Werke *Der Proceß*, *In der Strafkolonie* und *Vor dem Gesetz* unter den summarischen Titel „Strafen“ im Werk Franz Kafkas fallen.

Ein Vertreter der „akademischen Kafka-Industrie“², nämlich Karl Erich Grözinger³, hat viele Verständnisschwierigkeiten, die

-
- 1 Hans Helmut Hiebel: Die Zeichen des Gesetzes. Recht und Macht bei Franz Kafka. München: Wilhelm Fink Verlag 1983.
 - 2 Heinz Politzer: Franz Kafka. Der Künstler, 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1978, Seite 9.
 - 3 S. d. Karl Erich Grözinger: Himmlische Gerichte. Wiedergänger und Zwischenweltliche in der ostjüdischen Erzählung. In: Franz Kafka und das Judentum. Herausgegeben von Karl Erich Grözinger, Stéphane Mosès und Hans Dieter Zimmermann. Frankfurt am Main: Jüdischer Verlag bei Athenäum 1987, Seite 93ff.

der *Proceß*⁴ aufgeworfen hat, damit beseitigt, dass er einen Vergleich mit der Erzählwelt Kafkas und den Gedanken der chassidischen Geschichten angestellt hat. In der chassidischen Gedanken- und Erzählwelt sind alle Faktoren vorhanden, die Kafka im Proceß anführt, und zwar der plötzliche Eintritt des Gerichts, das kein wirkliches und irdisches ist und zu dem die Übergänge fließend sind. Das Verfahren, das kein wirkliches ist, und der Gedanke, dass das ganze Leben ein Prozess sei, in dem man Fürsprecher (= Advokaten) benötigt.

Nach chassidischer Weltauffassung gehört die göttliche Gerichtsbarkeit zum Leben. Bei Kafka tagen die Gerichtshierarchien ständig, weshalb man ihnen permanent ausgeliefert ist. Im Chassidismus ist das Dasein des Menschen ein dauerndes Gerichtetwerden, das Leben ist Leben im Gericht.

Eine Eigenart der chassidischen Erzählungen ist das nächtliche Verhör, in dem die Seele zum nächtlichen Gericht aufsteigt. Traum und Realität unterscheiden sich nur graduell. Die Ankläger, Angeklagten und Verteidiger schreiten zwischen den Ebenen der himmlischen Gerichtswelt und dem Alltag hin und her, dabei müssen wesentliche Grenzen nicht überschritten werden.

Hiebel geht in seiner Kafka-Analyse, die sich, wie festgehalten, urteilssicher mit Gross auseinandersetzt, von den Zentralbegriffen Begehren, Macht und Recht aus. Er analysiert die psychoanalytischen Zusammenhänge der Figuren und verbindet sie mit Hinweisen auf die Machtinteressen der Gesellschaft sowie die vielfältigen „sprachlichen Mittel“⁵. Hiebel stellt die

4 Franz Kafka: Der Proceß. Roman in der Fassung der Handschrift. Herausgegeben von Malcolm Pasley. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag 1990.

5 Hiebel, Seite 21.

sprachlichen Mittel Kafkas sozusagen vor und ihm geht es um ihre Zusammenhänge, die inhaltliche Gestaltung sowie um formale und intentionale Interferenzen. „Die Paradoxie stellt in jedem Fall eine der Grundformen des Kafkaschen Sprachspiels, seines düsteren ‚Witzes‘, seines ‚schwarzen Humors‘ dar“⁶, meint er und stellt dazu noch rhetorisch die Frage, ob es verwundern mag, „wenn die Ichspaltung die meisten der Kafkaschen Figuren prägt.“⁷ Über die Erzählweise stellt Hiebel fest:

Schon auf einen ersten Blick hin fällt nun auf, daß Kafka sowohl die Zeit- und Todverfallenheit des Seins zur Darstellung bringt (DER BAU, IN DER STRAFKOLONIE, DER PROZESS) wie zugleich – in indirekter Form – die Wandelbarkeit und Unfaßbarkeit der sozialen Instanzen (ZUR FRAGE DER GESETZE, BEIM BAU DER CHINESISCHEN MAUER, DAS SCHLOSS, DER PROZESS). Bezeichnenderweise hat der Beamte ‚Klamm‘ im SCHLOSS, der Allegorie eines Kampfes um Anerkennung, keine feste Identität. [...] Der PROZESS wiederum stellt den lebenslangen ‚Proceß‘ der Selbstbehauptung allegorisch als Sein zum Tode dar, und zwar in individueller wie zugleich sozialer Hinsicht.⁸

Kafka gebraucht für seine Erzählungen das Mundwerkszeug der Juristen. Er befließigt sich nicht nur der Sprache, sondern auch der Figuren mit rechtlicher Kontur.

6 Hiebel, Seite 31.

7 Hiebel, Seite 32.

8 Hiebel, Seite 42.